

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Friedberg
Anschrift: Marienplatz 5, 86316 Friedberg
E-Mail-Adresse: info@friedberg.de
Telefonnummer: 0821/6002-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Herr Christian Köhler, behördlicher Datenschutzbeauftragter
fly-tech IT GmbH
Anschrift: Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
E-Mail-Adresse: beratung@fly-tech.de
Telefonnummer: 0821/207111-17

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zum **Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße Am Kirchenfeld im Stadtteil Stätzing**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt Friedberg/Stadtrat und den Ortssprechern zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln

– Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind ○ Planungsbüros/Architekten ○ Gutachter/Sachverständige ○ Rechtsaufsichtsbehörden bzw. höhere Verwaltungsbehörden ○ Behörden und Träger öffentlicher Belange
5. Quelle/Herkunft der Daten (in Bezug auf Art. 14 DSGVO)
z. B. Stellungnahmen Dritter, Behörden, Planungsbüros, Gutachten, öffentliche Register oder sonstige Verfahrensunterlagen
6. Drittlandübermittlung
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Im Rahmen der Nutzung von Microsoft Outlook (Microsoft 365) kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR übermittelt oder von dort aus darauf zugegriffen wird. Sofern dies erfolgt, werden die Anforderungen der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten, insbesondere durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder geeignete Garantien, wie Standardvertragsklauseln. Die Nextcloud-Umgebung wird On-Premise betrieben; eine Drittlandübermittlung erfolgt insoweit nicht.
7. Automatische Entscheidungsfindung & Profiling
Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO
8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Dokumentation des Bauleitplanverfahrens, die Nachvollziehbarkeit der Abwägungsentscheidung, die Rechtssicherheit des Bauleitplans sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten erforderlich ist. Verfahrensunterlagen, die für die dauerhafte gerichtliche Überprüfbarkeit des Bauleitplans erforderlich sind, können dauerhaft aufbewahrt werden.
9. Betroffenenrechte
Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.